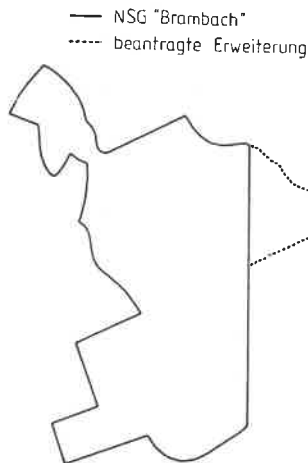


### Erweiterung des Naturschutzgebietes (NSG) „Brambach“

Auf der Grundlage von Empfehlungen des 6. und 7. Landeskulturtages der Stadt Dessau beantragte das Amt für Umwelt- und Naturschutz der Stadtverwaltung Dessau bei der Bezirksverwaltungsbehörde Halle die Erweiterung des NSG „Brambach“ um die Unterabteilung 4375 a<sup>5</sup> des Forstreviers Brambach. Durch Verordnung des Regierungsbeauftragten für den Bezirk Halle vom 24. September 1990 wurde die Erweiterungsfläche einstweilig als NSG gesichert. Das einstweilig sichergestellte Gebiet ist 9,2 ha groß und schließt das bisherige Flächennaturdenkmal (FND) „Roter Hausbusch“ mit ein. Das Erweiterungsgebiet enthält einige höhlenreiche Alteichen sowie zwei Kleingewässer (Lebensraum mehrerer Libellenarten, Wild- und Vogeltränke). Die Behandlungsrichtlinien des NSG „Brambach“ und des FND „Roter Hausbusch“ (s. Landschaftspflegeplan der Stadt Dessau 2. Aufl. 1984) gelten auch für die einstweilig gesicherte Erweiterungsfläche.



Anschrift des Verfassers:  
Wolfhart Haenschke  
Kreisnaturschutzbeauftragter  
Holunderweg 5  
O-4500 Dessau